

10.05.	17.05.	24.05.	31.05.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.	05.07.	12.07.
Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	keine Sitzung	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	keine Sitzung	Zoom-Meeting

AStA

Sitzungsprotokoll

28.06.2022

(Dienstag 14-16 Uhr)
als Zoom-Meeting

Anwesenheitsliste:

	Jan Winkelkotte	Marc Wiegand	Dorothea Althaus	Verena Schnur	Jaroslav Kesselmann	Lea Thelen	Michelle Veith	Katharina Kröbel	Shaher Aslam	Adnan Albasrawi
anwesend	X	X	X	X		X	X	X	X	X
entschuldigt					X					
unbekannt										

Anwesende Beschäftigte:

Winfried Hagenkötter (Geschäftsführung)

Gäst*innen:

Marc nimmt ab 14:30 Uhr an der Sitzung teil.
Verena nimmt bis 14:30 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

Wer macht was?!

- 1) Veranstaltung Rhein-Ruhr-Bündnis
- 2) Infoveranstaltung Hochschulwahlen
- 3) Website-Übersetzung
- 4) Vortrag: Allgemeinpolitisches Mandat - Was die Studierendenschaft darf
- 5) Sonstiges

Sitzungsleitung: Jan Winkelkotte

Beginn: 14:00 Uhr / Ende: 16:05 Uhr

Wer macht was?!

Jan: (Bericht via Slack-Chat)

- Mails an Fachschaftsräte bezüglich Liba-Getränke
- Meeting mit Petra Seyferth und Winni bezüglich Campus-Café
- Gespräch mit Thea bzgl. Hochschulwahlen
- Rücksprache mit Lea bzgl. verschiedener Themen
- Rücksprache mit Marc bzgl. Verlauf der Sitzung usw.
- Gespräch mit Herr Dellmann bezüglich IT-Vorfall
- Telefonat mit Sebastian Fobbe von RUMS bezüglich IT-Vorfall
- Meeting mit Michelle und Winni bezüglich SHK
- Mail an Daniel Schmidt bezüglich Gesprächswunsch wegen eingestellter Projektstelle

10.05.	17.05.	24.05.	31.05.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.	05.07.	12.07.
Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	keine Sitzung	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	keine Sitzung	Zoom-Meeting

Marc: (Bericht via Slack-Chat)

- AK Ersttaschen
- Mails (An GBA und Präsidium bzgl. Unterstützung Ersti-blöcke)
- Mails (Angebote Erstblöcke)
- Gespräch mit Jan bzgl. Verschiedenes (Z.B. Vorstandstreffen, Themen)
- Mails (HHP OEF)

Dorothea (Bericht via Slack-Chat)

- Telefonat mit Jan bzgl. Hochschulwahlen/E-Mail an Studierende
- Umfrage Semesterticket: Kontakt zu Lea, erste Einsicht; Auswertung folgt
- Treffen mit Adnan bzgl. Werbung für Hochschulwahlen
- Teilnahme am Rhein-Rhur-Bündnis/Lernfabriken meutern
- Kontakt zum Pflegenotstand --> Anfrage wegen Podiumsdiskussion/Vortrag mit/für Studierende
- Kontakt zu Kathi wg. CSD

Verena: (Bericht via Slack-Chat)

- Austausch mit GFSR bzgl. übrigen Goodies
- finale Überarbeitung des ausfüllbaren PDFs der Colledgeblöcke
- Recherche nach weiteren möglichen Kooperationspartnern
- Überarbeitung des Anschreibens der Colledgeblöcke
- Verfassung der Stellenausschreibung des Referats für Fachschaften

Jaroslav: (Bericht via Slack-Chat)

- SGM Vernetzungstreffen mit Jan und Hannah
- Kontakt mit Kommilitonen bzgl. Referentenwunsch für Antisemitismusvortrag
- Kontakt mit Schäpermeier bzgl. Termin im Juli für Vernetzung Hochschulwahlen

Lea: (Bericht via Slack-Chat)

- Gespräch mit Herrn Uhl (Lehrangebot)
- Telefonat mit Frau Bartsch (Wandercoach)
- Gespräch mit Benjamin (Gelder)
- Absprache mit Jan
- Teilnahme an Schlauraum-Veranstaltungen
- Email an Calvez (AK Empfehlung)
- Email an Fairteiler (Kühlschrank und Weiterleitung)

Michelle: (Bericht via Slack-Chat)

Ohne Bericht

Katharina (Bericht via Slack-Chat)

- Anmeldungen verwalten Porn Workshop
- Mail wegen Gründung queerer Hochschulgruppe
- Mail an Gleichstellungsbeauftragte zwecks Bewerben Porn Workshop über deren Kanäle
- Rechnung materialistischer Feminismus Vortrag

10.05.	17.05.	24.05.	31.05.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.	05.07.	12.07.
Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	keine Sitzung	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	keine Sitzung	Zoom-Meeting

- Schließberechtigung für den Vortrag
- Text für Rundmail Steinfurt zu Porn Workshop schreiben
- Kontakt mit Adnan wegen Rundmail
- Gespräch mit Jan wegen Rundmail und Leitfaden Referat
- Asta Leitfaden lesen
- Absprachen mit Thea zwecks CSD Stand

Adnan (Bericht via Slack-Chat)

- Treffen mit DNN wegen Änderungen an der Website
- Betreuung der Plakate für den Pornversations-Workshop
- Monat der Mobilität weiter beworben
- Bearbeitung der "Dein AStA" auf der Website
- Treffen mit Winni bzgl. Website-Änderungen
- Treffen mit Thea bezüglich der Hochschulwahlen
- Regelmäßige E-Mail- und Social-Media-Pflege

Hannah Ehlert (SGM der FH Münster, Bericht via Slack-Chat)

- Anfrage cityfortwo Kontakt
- AK Ersttaschen
- Abschlagsforderung TK
- Orga & Klärung Kostenstelle
- Info Avrutskaya wg. Abschlagsforderung
- Spezifikationen SHK-Stellenvorschlag
- OSCAR Kommunikationsunterstützung
- WN Kommunikationsunterstützung
- Jour Fixe Seyfferth
- Logo BGM/SGM
- Projektarbeit Rezeptkarten Prof. Markant
- Vortragsvorbereitung Hamburg
- Dienstreise Vernetzungstreffen Hamburg
- Catering(absage) für den SK SGM, sukzessive Planung der selbstständigen Verpflegung
- Self Care Workshop

1:

Dorothea war am vergangenen Wochenende beim Rhein-Ruhr-Bündnis (Motto: Lernfabriken meutern), welches sich kritisch mit dem Bildungswesen auseinandersetzt. Dorothea hat dort auch an einem Workshop teilgenommen. Sie berichtet, dass vielleicht eine städtische Gruppe in Münster gegründet wird, und kann sich vorstellen, dann da selber mitzumachen. Sie glaubt, dass auch vlt. Jaroslaw Interesse hat. Michelle findet das Bündnis auch interessant.

10.05.	17.05.	24.05.	31.05.	07.06.	14.06.	21.06.	28.06.	05.07.	12.07.
Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	keine Sitzung	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	Zoom-Meeting	keine Sitzung	Zoom-Meeting

2:

Dorothea, Jaroslaw, Jan und Adnan sind schon mit kleinen Vorbereitungen auf die Hochschulwahlen beschäftigt. Um die kommenden Hochschulwahlen bei den Studierenden vorzustellen, möchte Dorothea eine Infoveranstaltung via Zoom im September oder Oktober anbieten. Dazu sollen zB derzeitige Mitglieder in den zu wählenden Gremien Zeit bekommen sich vorzustellen. Jan berichtet, dass sich auf jeden Fall jemand aus StuPa/AStA vorstellen wird. Lea würde aus ihren Kommission(en) berichten. Der AStA diskutiert kurz das Wahlprozedere und was zu den Wahlen geplant werden könnte, um die Wahlbeteiligung zu steigern.

3:

Adnan hatte ein Treffen mit der Website-Agentur DNN. Die Website ist jetzt bereit auf Englisch übersetzt zu werden. DNN wird die übersetzten Teile dann einbauen. Für die Übersetzung soll ein*e Studierende*r engagiert werden und mit einem Honorar entlohnt werden.

Der AStA diskutiert das Vorgehen und schlägt 500,- € als festes Honorar im Rahmen eines Werkvertrags vor, da von einem Zeitaufwand von ca. 30 Stunden bei einem Stundenlohn von ca. 16,- € ausgegangen wird. Die Übersetzung sollte vor dem Beginn des nächsten Semesters abgeschlossen sein.

Die „Stelle“ soll im Rahmen des nächsten Newsletter ausgeschrieben werden, damit dort auch die Ausschreibung des Fachschaftenreferats mitgepostet werden kann.

Wer ist für die Ausschreibung mit den besagten Konditionen?

8 Ja
0 Nein
0 Enth.

4:

Winfried hält einen PPP-Vortrag über das sogenannte „Allgemeinpolitische Mandat“ und was die Studierendenschaft machen darf und was nicht. (siehe Anhang)

5:

Shaher berichtet, dass es wegen des Cyberangriffs auf das Netz der Hochschule keiner Abmeldung von den Prüfungen bedarf. Der AStA sollte auf seinen Kanälen darauf hinweisen.

Der AStA diskutiert, dass weitere Infos an die Studis weitergegeben werden sollten. Jan weist darauf hin, dass die Hochschule darum gebeten hat Infos an die Studis mit der Hochschule abzustimmen.

Das Allgemeinpolitische Mandat

Was die Studierendenschaft darf

- und was nicht finanzieren oder sagen darf...



Das Allgemeinpolitische Mandat

Als Allgemeinpolitisches Mandat wird die Inanspruchnahme eines Mandats verstanden, sich im Rahmen einer gesellschaftlichen Mitverantwortung im Namen einer Personengruppe zu allgemeinpolitischen Themen zu äußern.*

Im weiteren Sinne wird darunter auch die Herausgabe von Publikationen und finanzielle Unterstützung allgemeinpolitischer Initiativen aus dem Haushalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verstanden. Dagegen kann die Zweckbestimmung der Einrichtung und gegebenenfalls die politische Neutralität im Falle einer Pflichtmitgliedschaft stehen.*

* Wikipedia, 16.06.2016



§ 53 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW

Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:

1. die **Belange** ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
2. die **Interessen** ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten;
3. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen (§ 3), insbesondere durch **Stellungnahmen** zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;
4. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die **politische Bildung**, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
5. **fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange** ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;
6. **kulturelle Belange** ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
7. den **Studierendensport** zu fördern;
8. **überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen** zu pflegen.



VG Düsseldorf, 15.05.2001

„Entsprechend der verfassungsrechtlichen Legitimation des in Nordrhein-Westfalen gesetzlich zwingend angeordneten Zusammenschlusses aller Studierenden einer Hochschule in der Studierendenschaft als Gliedkörperschaft der Hochschule (§ 72 Abs. 1 HG) haben sich Umfang und Grenzen der durch die Studierendenschaft gemäß § 72 Abs. 2 S. 2 HG wahrzunehmenden Aufgaben an den Interessen und Belangen der Studierenden auszurichten, **die sich aus ihrer sozialen Rolle als Studierende** ergeben.“

Aus diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben folgt, dass § 72 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 HG als hier in Betracht zu ziehende Kompetenzvorschrift der Studierendenschaft kein allgemeinpolitisches Mandat einräumt, sondern sie mit der Zuweisung der Aufgabe, die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen, darauf beschränkt, sich für spezifisch studentische Gruppeninteressen einzusetzen, ...“

§ 72 HG ist seit der Reform von 2007 § 53 HG



§ 17 HWVO NRW

Zuwendungen an Dritte

Ausgaben für Leistungen an Personen oder Stellen außerhalb der Studierendenschaft zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) dürfen nur veranschlagt werden, wenn dies mit dem **gesetzlichen Auftrag** der Studierendenschaft vereinbar ist **und** wenn die Studierendenschaft an der Erfüllung durch solche Stellen ein **erhebliches Interesse** hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Bei der Gewährung von Zuwendungen ist zu bestimmen, wie deren zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen ist. In der Regel genügt die Bestätigung der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend verwendet worden ist.

§ 54 Abs. 3-4 der Finanzordnung besagt, dass die Bewilligung finanzieller Beteiligung an die Bedingung geknüpft ist, dass bei der Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktivitäten Dritter der Vermerk „Unterstützt durch den ASTA der FH Münster“ oder das entsprechende Logo des ASTA verwendet wird. Die bewilligte finanzielle Beteiligung wird gegen Vorlage entsprechender Belege angerechnet. Die vorgelegten Belege sind zu den Akten zu nehmen.



Das Allgemeinpolitische Mandat

Aus den Bestimmungen des Hochschulgesetzes und der HWVO folgt, dass die Studierendenschaft / der ASTA die gesetzlichen Aufgaben selbst erledigen kann und sich nur unter Auflagen Dritter bedienen darf.

Zwischen der Erledigung durch den ASTA und der Erledigung durch Dritte wird also ein unterschiedlicher Maßstab angesetzt.

Faustregel:

ASTA erledigt Aufgabe = niedrigerer Maßstab (gesetzlicher Auftrag)

Dritter erledigt Aufgabe = höherer Maßstab (kein Auftrag / erhebliches Interesse)



Das Allgemeinpolitische Mandat

Einige vereinfachte Beispiele

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 1

Der ASTA gibt einer staatlich anerkannten Sprachlehrerin 800,- €, damit diese in ihrer Sprachschule kostenlose Deutsch-Kurse für Geflüchtete anbietet.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 2

Der ASTA veranstaltet im Großen Hörsaal eine Podiumsdiskussion zum Thema Cannabis-Legalisierung und gibt für Referent*innen 1.000,- € Honorare, Fahrtkosten, Übernachtungen aus.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 3

Der ASTA chartert einen Bus für 60 Personen in Höhe von 500,- € zu einer Kundgebung zum Brennelementezwischenlager in Ahaus. Jede*r teilnehmende Studierende soll sich mit 5,- € an den Kosten beteiligen.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 4

Der ASTA gibt einer Dozentin 300,- € damit diese im Gebäude S in Steinfurt einen kostenlosen Rhetorik-Kurs für Internationale Studierende anbietet.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 5

Der ASTA gibt einer Initiative auf einen Finanzantrag hin 350,- €. Die Initiative (mutmaßlich auch Studierende der FH und Uni) möchte einen Vortrag zum Thema „Neo-Nationalismus – Warum Faschist*innen Ausländer*innen hassen“ mit einer bekannteren Autorin in der bei Studierenden beliebten Kneipe F 24 veranstalten.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 6

Der ASTA publiziert über seine Homepage und bei Facebook den Aufruf, sich an der Gegendemo zur 1.000-Kreuz-Demo am Samstag in Münster zu beteiligen.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 7

Der ASTA engagiert einen wenig bekannten Autor, um mit ihm im Seminarraum C 331 im FHZ einen Vortrag über „Hooligans im Fußballstadion“ zu veranstalten. Der Autor will 300,- € Honorar plus Fahrtkosten und Übernachtung.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 8

Der ASTA gibt einem Verein auf einen Finanzantrag hin 200,- €. Der Verein führt in seinem Finanzantrag aus, man habe für einen Workshop im Franz-Hitze-Haus zum Thema „Frauen mischen sich ein“ Kosten in Höhe von 800,- € für eine Referentin, Materialkosten, etc. Der Verein hat bereits Finanzierungszusagen von der Stadt Münster (200,- €), dem ASTA der WWU (200,- €) und der Frauenforschungsstelle Schwarze Witwe (200,- €). Wenn der ASTA der FH nichts dazu geben würde, würde der Verein die restlichen Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 9

Der ASTA unterstützt ein Beachvolleyball-Turnier einer Initiative Internationaler Studierender auf dem Gelände des Hochschulsports. Der Hochschulsport möchte vom Veranstalter Geld für Miete, Reinigung, Toilettenanlagen, etc. Das Turnier wird auch vom Uni-ASTA (300,- €) und dem Internationalen Zentrum der WWU „Die Brücke“ (100,- €) finanziell unterstützt. Der ASTA der FH beteiligt sich mit 250,- € an den Kosten.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 10

Der ASTA publiziert über seine Homepage und bei Facebook, dass eine Mahnwache für die Opfer des Anschlags in den USA auf die Schwulen- und Lesbendiskothek „Puls“ auf dem Prinzipalmarkt stattfindet.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Das Allgemeinpolitische Mandat

Beispiel 11

Der ASTA wird gefragt, ob er sich finanziell an einer Ausstellung mit Bildern und Kunstwerken zum „Mangel an bezahlbarem Wohnungsraum“ beteiligen möchte. Die Ausstellung wird publikumswirksam im Stadthaus gezeigt werden. Die Vorbereitungen der Ausstellung sind soweit abgeschlossen. Die Plakate und Werbung sollen jetzt gefertigt werden. Wenn der ASTA schnell eine Zusage über eine Förderung gibt von zB 150,- €, dann wird der ASTA mit seinem Logo in der Werbung zur Ausstellung berücksichtigt.

Erlaubt oder nicht erlaubt?



Urteil des VG Osnabrück gg. die Studierendenschaft der Uni Osnabrück

2015 hat das Verwaltungsgericht Osnabrück ein Urteil über die Betätigung der Studierendenschaft der Uni Osnabrück gesprochen. Es musste über 75 einzelne Tatvorwürfe auf ihre Rechtmäßigkeit beurteilen. 11 Problemfälle erkannte das Gericht:

- (1.) Der Hinweis auf den „Protest gegen ...“ auf der „Facebook“-Internetseite des ASIA enthält – zumindest implizit – einen Aufruf zur Teilnahme an dieser allgemeinpolitischen Veranstaltung und ist daher nicht mehr vom Aufgabenbereich der Beklagten gedeckt.
- (4., 12.) Auch die Aufrufe zum Protest gegen NPD-Veranstaltungen auf der Internetseite bzw. der „Facebook“-Internetseite des ASIA überschreiten das hochschulpolitische Mandat der Beklagten. In beiden Fällen handelt es sich nicht lediglich um neutrale Hinweise auf NPD-kritische Veranstaltungen, sondern vielmehr um Aufforderungen zur aktiven Teilnahme an Gegenveranstaltungen. So empfiehlt der ASIA im ersten Fall die „umgehende Weiterreise“ und ruft dazu auf, ein „deutliches Zeichen zu setzen, dass ir ... kein Platz ist für menschenfeindliche, rassistische und auf Ausgrenzung basierende Ideologie und Politik“. Im zweiten Fall fordert der ASIA dazu auf, der „NPD kreativ und entschlossen entgegen zu treten“.

astath

Urteil des VG Osnabrück gg. die Studierendenschaft der Uni Osnabrück

(6.) Die Mitveranstaltung der „Informationsveranstaltung zum ...camp und Anti-Kohle-Bewegung im Rheinland“ und der „...camp Soli-Party“ durch das Referat des ASIA bewegt sich ebenfalls nicht mehr im Rahmen des hochschulpolitischen Mandats der Beklagten, weil die Information über und die Spendensammlung zu Gunsten des „...camps 2012“ auf eine Unterstützung einer allgemeinpolitischen Betätigung einer dritten Organisation hinausläuft. Globale Klimapolitik liegt außerhalb des Rahmens hochschulpolitischer Belange.

(17.) Die „Stellungnahme zu den Plänen der ...“ auf der Internetseite des ASIA überschreitet ebenfalls die Kompetenzen der Beklagten. Zwar knüpft der ASIA dabei an hochschulpolitische Interessen an, indem er für den Erhalt eines wohl auch von Studierenden genutzten Zentrums alternativer Jugend- und Subkultur eintritt. Jedoch positioniert er sich dabei deutlich gegen das Bibelverständnis der freikirchlichen Gemeinde ... ohne dass dabei ein hochschulpolitischer Bezug gegeben ist (vgl. Nds. OVG, a.a.O., juris Rn. 73).

astath

Urteil des VG Osnabrück gg. die Studierendenschaft der Uni Osnabrück

- (25.) Weiterhin stellt der Stempelaufruf des ASIA auf dem Flugblatt unbekannter Herkunft „Gemeinsam gegen den 1000 Kreuze-Marsch in ... am ...“ eine Verletzung der Betätigungsgrenzen des ASIA dar, weil dieser damit die Verteilung eines allgemeinpolitischen Flugblatts unterstützt (vgl. vorläufiger Rechtsschutzbeschluss, S. 13; Nds. OVG, a.a.O., juris Rn. 48).
- (26.) Zwar dürfte der plakative Aussage des Transparents „STOP Deportation!“ nur im eingeschränkten Maße eine konkrete allgemeinpolitische Aussagekraft zukommen, jedoch dürfte das Plakat an den Räumlichkeiten des ASIA aus Sicht eines unbeteiligten Dritten wohl als dessen Meinungsäußerung zu verstehen sein (vgl. Nds. OVG, a.a.O., juris Rn. 73). Zumindest hätte den ASIA die Verpflichtung getroffen, den Aushang eines solchen Plakats an seinen Räumen zu unterbinden (vgl. vorläufiger Rechtsschutzbeschluss, S. 13-14). Dieser Verpflichtung ist er erst nach den gerichtlichen Hinweisen im vorläufigen Rechtsschutzverfahren nachgekommen.

astath

Urteil des VG Osnabrück gg. die Studierendenschaft der Uni Osnabrück

(27.) Darüber hinaus hätte den ASIA auch die Pflicht getroffen, den Aufruf des „Büros ...“ – Abschiebungen verhindern“ zu ei-

ner allgemeinpolitischen Demonstration gegen Abschiebungen von seiner „Facebook“-Internetseite zu löschen oder dessen Löschung zu veranlassen.

(30.) Des Weiteren überschreitet die Beteiligung des „Autonomen rats“ am allgemeinpolitischen Bündnis „...“, dessen Aufgabenbereich. Dabei reiht sich das Referat in eine Reihe mit den übrigen beteiligten Organisationen ein, deren gemeinsame allgemeinpolitische Ziele das Eintreten für „soziale Gerechtigkeit, Klima- und Umweltschutz, Frieden und Abrüstung, Feminismus, internationale Solidarität und noch mehr“ sind.

astath

Urteil des VG Osnabrück gg. die Studierendenschaft der Uni Osnabrück

- (46.) Auch der Aushang der Werbung für eine „feministische Demonstration“ gegen den „1000 Kreuze-Marsch“ in den Fenstern der Räumlichkeiten des ASIA überschreitet dessen hochschulpolitische Betätigungsgrenzen. Zwar dürfte dieser – auf dem vorgelegten Fotoausdruck nicht vollständig lesbare – Aufruf von einer anderen Organisation stammen, jedoch hat sich der ASIA, dieses allgemeinpolitische Aufforderung durch den Aushang in seinen Räumlichkeiten zu eigen gemacht.
- (55.) Der Aufruf des „Autonomen Referats“ für ... gegen die politische Organisation „PEGIDA“ und „für ein buntes Deutschland“ auf seiner „Facebook“-Internetseite verbunden mit einem Link auf die Onlinepetitionenplattform „change.org“ beinhaltet ebenfalls eine unzulässige allgemeinpolitische Betätigung.

astath

Urteil des VG Osnabrück gg. die Studierendenschaft der Uni Osnabrück

(68.) Schließlich überschreitet der Aufruf der Fachschaft ... zur Teilnahme an der Demonstration „Wir sind Charlie, nicht PEGIDA“ auf dessen „Facebook“-Internetseite die Grenzen des hochschulpolitischen Mandats. Zwar mag dieser Eintrag von der Anteilnahme an den Terroranschlägen auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ am 07.01.2015 getragen sein, jedoch geht zumindest die Verknüpfung mit dem Aufruf, der politischen Organisation „PEGIDA“ entgegenzutreten, über den zulässigen Aufgabenbereich der Beklagten hinaus.

Das Verwaltungsgericht Osnabrück und das Oberverwaltungsgericht Lüneburg waren sehr gnädig in ihrem Urteil. Da es nur um sehr wenige Fälle von verschiedenen „Täter*innen“ in der Studierendenschaft ging und keine Wiederholungsgefahr mehr bestände, wiesen beide Instanzen die Klage gg. die Studierendenschaft bzw. den ASIA ab. Noch 1997 wurde der ASIA der Uni Bremen verurteilt bei Wiederholung ein Ordnungsgeld bis zu 500.000,- DM zu zahlen.

1998 musste er tatsächlich ein Ordnungsgeld in Höhe von 20.000,- DM zahlen!

astath

VG Frankfurt /aM am 11.02.2021

„Für den nötigen Hochschulbezug ist es auch nicht ausreichend, Studierende und Angehörige der Hochschule anzusprechen und als Wirkungskreis die Hochschule zu benennen, während der Grund für die Ansprache im Kern rein allgemeinpolitischer Art ist. Ansonsten könnte jedes beliebige allgemeinpolitische Thema einen Hochschulbezug erhalten, ohne dass es um die Belange der Studierenden oder der Hochschule geht.“

Auch die „Brückenschlagtheorie“ des Bundesverwaltungsgerichts führt hier zu keiner abweichenden Einschätzung. Nach dieser Theorie ist der Studierendenschaft bei der Behandlung hochschulpolitischer Themen auch ein „Brückenschlag“ zu allgemeinpolitischen Fragestellungen erlaubt. Voraussetzung ist aber gerade, dass dabei der Zusammenhang zu studien- und hochschulpolitischen Belangen deutlich erkennbar bleibt. Wenn und soweit hochschulpolitische Belange im Schwerpunkt betroffen sind, können die weiteren gesellschaftlichen Zusammenhänge mit in den Blick genommen werden. Nicht zulässig ist es hingegen, vordergründig allgemeinpolitischen Themen zu behandeln und lediglich durch die Ansprache der Hochschule, der Studierenden und die Aufstellung eines entsprechenden Forderungskataloges einen Hochschulbezug zu konstruieren. Voraussetzung ist stets, dass spezifische Belange von Studierenden objektiv erkennbar berührt sind. Dies ist bei der Resolution „Der NSU war nicht zu Dritt“ nicht der Fall.“

Die Studierendenschaft der Uni Frankfurt /aM musste 4.000,- € Geldstrafe zahlen!



§ 57 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW

Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder einer Fachschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Was folgt daraus?

Wer eine Aussage oder Aussage genehmigt, die eine Sache unterstützt, die die Studierendenschaft nicht unterstützen darf und weiß, dass diese Sache vermutlich nicht unterstützt werden darf, macht sich schadenersatzpflichtig, da solch ein Verhalten als Vorsatz gilt – zumindest aber als grob fahrlässig.

Jetzt weißt du, was richtig und falsch ist und handelst bei Nichtbeachtung also vorsätzlich.



Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit!

